



Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, **20. November 2024 um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses Aichstetten (Bachstraße 2)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten
4. Baugesuch
 - Anbau landwirtschaftliche Mehrzweckhalle; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 254/1, Nestbaum 2
5. Verkauf der Flurstücke 44, 118 und 119 Gemarkung Aichstetten (Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1)
 - Freigabe der Ausschreibung zur Vergabe des Baugrundstücks
6. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)
7. Erbpacht-Fläche im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Am Bahndamm-Hardsteiger Straße-Am Tennisplatz
 - Zustimmung der Gemeinde zum Bewirtschaftungskonzept des Sportvereins Aichstetten e.V. (Pächter)
 - Kostenübernahme Ersatz- bzw. Neuanschaffung Bewirtschaftungsgeräte
8. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
9. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
10. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Unterlagen (Informationen und Sitzungsvorlagen) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internet-Seite der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) veröffentlicht und liegen im Sitzungssaal des Rathauses aus.

Hubert Erath
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und divers-geschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Nachgang zur Sitzung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

TOP 1 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister Hubert Erath, Schriftführerin Sarah Zech und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangene Protokoll zu der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2024 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Erath gibt unter diesem Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat und die Einwohnerschaft wichtige Informationen bekannt.

TOP 3 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu

unterbreiten. Der Bürgermeister nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen, Anregungen und Vorschläge der Gemeindeverwaltung auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten des Bürgermeisters und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können der Gemeinde-Homepage entnommen werden und sind im jährlichen Veranstaltungskalender abgedruckt.

TOP 4 Baugesuch

Folgendes Baugesuch wird in der Sitzung vorgestellt:
Anbau landwirtschaftliche Mehrzweckhalle; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 254/1, Nestbaum 2.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Baugesuch.

TOP 5 Verkauf der Flurstücke 44, 118 und 119 Gemarkung Aichstetten (Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1) - Freigabe der Ausschreibung zur Vergabe des Baugrundstücks

Der Gemeinderat verständigte sich vor einiger Zeit darauf, die Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße zu veräußern.

Aufbauend auf diesen Grundsatzbeschluss wurde in der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2024 die Freigabe der Ausschreibung zur Vergabe des Baugrundstücks „Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1“ auf der Grundlage folgender Vorgaben beschlossen.

Vergabe der gemeindeeigenen Flurstücke 44, 118 und 119 nach Höchstpreis in Kombination mit einem vorzulegenden Planungskonzept.

Neben einem Kaufpreis-Gebot (€/m²) haben Bieter auch ein aussagekräftiges Planungskonzept mit Zeitplan für dessen Umsetzung vorzulegen.

Das Mindestgebot für das erschlossene Baugrundstück liegt bei 160,00 €/m².

In Bezug auf die Bebauung und Nutzung des Baugrundstücks gelten folgende Vorgaben, die vom Bieter in das vorzulegende Planungskonzept einzuarbeiten und zu gegebener Zeit (bei Vergabe des Baugrundstücks an den Bieter) bei der Realisierung des Projekts umzusetzen sind:

- II Vollgeschoss,
- zwei Stellplätze pro Wohnung/Einheit und
- mindestens 50 % der entstehenden Wohnungen müssen in Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Unterstützungsleistungen (in Abstimmung mit der Gemeinde) im Rahmen eines „Service-Wohnen-Angebots“ vermarktet werden.

Die öffentliche Ausschreibung der Vergabe des Baugrundstücks erfolgte am 8./9. Februar 2024.

Bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens am 14. Juni 2024 um 10:00 Uhr gingen leider keine Bewerbungen ein.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Freigabe der erneuten öffentlichen Ausschreibung zur Vermarktung des Baugrundstücks.

TOP 6 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10. April 2018 festgestellt, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer dem Gleichheitsgebot widersprechen und daher verfassungswidrig sind.

Die zuständigen Finanzämter haben zwischenzeitlich die Steuermessbeträge der einzelnen Grundstücke soweit wie möglich veranlagt. Diese Steuermessbeträge bilden die

Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer A und B durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025.

Der Gemeinderat berät und beschließt auf der Grundlage der ab 2025 geltenden neuen Bemessungsgrundlagen über die Neufassung der „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“.

TOP 7 Erbpacht-Fläche im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Am Bahndamm-Hardsteiger Straße-Am Tennisplatz

- Zustimmung der Gemeinde zum Bewirtschaftungskonzept des Sportvereins Aichstetten e.V. (Pächter)
- Kostenübernahme Ersatz- bzw. Neuanschaffung Bewirtschaftungsgeräte

Seit dem Jahr 2003 betreut der Sportverein Aichstetten e.V. im Auftrag der Gemeinde die Sportanlagen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen. Die Betreuung beinhaltet insbesondere das Mähen und die Pflege der Sportanlagen.

Der mit der Übertragung der Betreuung der Sportanlagen an den Sportverein mit übergebene Aufsitzmäher ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden.

Im Hinblick auf die erforderliche Neuanschaffung hat der Sportverein Aichstetten e.V. ein neues Bewirtschaftungskonzept für die Sportanlagen ausgearbeitet.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Zustimmung der Gemeinde zum Bewirtschaftungskonzept und darauf aufbauend über die Kostenübernahme der Ersatz- bzw. Neuanschaffung der zur Umsetzung des Bewirtschaftungskonzepts erforderlichen Geräte.

TOP 8 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeirechtlichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht - auch nicht analog - angewandt werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gemäß § 13 Absatz 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Die Gebühren sind auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln.

Zuletzt wurde die Gebühr zum 1. Juli 2022 angepasst.

Der Gemeinderat berät und beschließt auf der Grundlage der aktuellen Nachkalkulation der Kämmerei über die Anpassung der Benutzungsgebühren zum 1. Januar 2025.

TOP 9 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

TOP 10 Verschiedenes

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Die Gemeindeverwaltung Aichstetten weist auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der aktuell geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nut-

zung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Aichstetten, 15.11.2024

gez. Hubert Erath, Bürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Wasserzähler unbedingt vor Frost schützen

Durch Frost geplatzte Wasserleitungen bringen neben Unannehmlichkeiten auch erhebliche Kosten für den Hausbesitzer mit sich, da dieser dafür verantwortlich ist, Wasserzähler und Leitung vor Frost zu schützen.

Um Schäden zu verhindern, können Sie einige Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Bitte prüfen Sie die Isolierungen der Wasserleitungen.
- Befinden sich Wasserzähleranlagen im Keller oder in der Garage, halten Sie Fenster, Türen und das Garagentor geschlossen.
- Sie können für zusätzlichen Schutz sorgen, indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken.
- Nicht genutzte Wasserleitungen sollten abgestellt und entleert werden.
- Eingefrorene Wasserleitungen dürfen nur langsam - z. B. schonend, mit einem Heizgerät und unter ständiger Beobachtung - aufgetaut werden, weil zu starke Temperaturschwankungen zu Rohrbrüchen führen können. In keinem Falle sollten die Wasserleitungen mit einer offenen Flamme aufgetaut werden.

- Als weitere Vorsorgemaßnahme empfiehlt sich auch, für Wasserleitungen und Wasserzähler, die dem Frost ausgesetzt sind, Kältewächter mit Thermostat einzubauen.

Schäden an den Wasserleitungen können Sie durch Beobachtung des Wasserzählers feststellen. Haben Sie sichergestellt, dass kein Wasser entnommen wird und läuft der Wasserzähler dennoch weiter, ist mit unkontrollierten Wasserverlust zu rechnen.

Bitte informieren Sie die **Stadtwerke Memmingen** umgehend, wenn Frostschäden an Leitung oder Zähler entstanden sind! **Tel: 08331 8556100**

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Nachfolgende Gegenstände wurden beim Fundamt abgegeben:

- Schlüssel
- kleiner, schwarzer Rucksack mit dem Aufdruck „Deutscher Fußballbund“

Nähere Informationen erhalten Sie beim Rathaus, Zimmer 1 oder telefonisch unter 07565 9418-21.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerischen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 16.11.2024

Apotheke in Steinheim

Heimertinger Str.37, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 98 22 60 von 16.11.2024, 08:30 Uhr bis 17.11.2024, 08:30 Uhr

Wassertor-Apotheke Isny

Wassertorstr. 51, 88316 Isny im Allgäu, Tel. 07562 - 9 75 80 von 16.11.2024, 08:30 Uhr bis 17.11.2024, 08:30 Uhr

Apotheke im Ärztehaus Biberach

Zeppelinring 7, 88400 Biberach a. d. Riß, Tel. 07351 - 1 80 00 18 von 16.11.2024, 08:30 Uhr bis 17.11.2024, 08:30 Uhr

Rats-Apotheke Schwendi

Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. 07353 - 9 84 70 von 16.11.2024, 08:30 Uhr bis 17.11.2024, 08:30 Uhr

Raphael-Apotheke Lindenberg

Hauptstr. 41, 88161 Lindenberg i. Allgäu, Tel. 08381 - 9 22 00 von 16.11.2024, 08:00 Uhr bis 17.11.2024, 08:00 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sonntag, 17.11.2024

Sonnen-Apotheke Heimertingen

Memminger Str. 10, 87751 Heimertingen, Tel. 08335 - 98 93 89 von 17.11.2024, 08:30 Uhr bis 18.11.2024, 08:30 Uhr

Gabler-Apotheke Ochsenhausen

Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 - 84 11 von 17.11.2024, 08:30 Uhr bis 18.11.2024, 08:30 Uhr

Rochus Apotheke Wangen

Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu, Tel. 07522 - 2 13 79 von 17.11.2024, 08:30 Uhr bis 18.11.2024, 08:30 Uhr

Hummel`sche Apotheke

Hauptstr. 4, 88171 Weiler-Simmerberg, Tel. 08387 - 10 43 von 17.11.2024, 08:00 Uhr bis 18.11.2024, 08:00 Uhr

Rotthal-Apotheke Buch

Untere Str. 5, 89290 Buch bei Illertissen, Tel. 07343 - 92 14 50 von 17.11.2024, 08:00 Uhr bis 18.11.2024, 08:00 Uhr

PKW-Stellplätze nördlich der Tennisplätze

Da es vermehrt vorkommt, dass auf den PKW-Stellplätzen nördlich der Tennisplätze (Parkplatz 4), LKWs abgestellt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass auf allen Parkplätzen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße (Parkplatz 1 - 4 der untenstehenden Grafik), ausschließlich PKWs mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen geparkt werden dürfen (nachzulesen in der „Benutzungsordnung für die öffentlichen Pkw-Stellplätze im Bereich Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße“ vom 1. Juli 2015).

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

e-mail: rathaus@aichstetten.de



1. Pkw-Stellplätze westlich und südwestlich der Turn- und Festhalle Aichstetten (Parkplatz 1)
2. Pkw-Stellplätze östlich des Lärmschutzwalls zur Forchenstraße (Parkplatz 2)
3. Pkw-Stellplätze westlich der Tennisplätze (Parkplatz 3)
4. Pkw-Stellplätze nördlich der Tennisplätze (Parkplatz 4)

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018; Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017; Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839; Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Pfarramt Aichstetten geschlossen

Das Pfarramt Aichstetten ist **von Montag, 25. November, bis einschließlich Mittwoch, 04. Dezember, geschlossen.**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen, zu den Öffnungszeiten, an das **Pfarramt Aitrach, Tel. 07565 5403.**

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie, **in dringenden seelsorgerlichen Fällen, Herrn Pfarrer Geil unter der Tel. 07565 914018.**

Ab Donnerstag, 05. Dezember, ist das Pfarramt Aichstetten wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 16.11.2024
17:30 Uhr Aitr Vorabendmesse

Sonntag, 17.11.2024 – 33. Sonntag im Jahreskreis (Diaspora-Kollekte)

08:45 Uhr Aich Eucharistiefeier († Jakob Müller)
08:45 Uhr Moos Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr Altm Wort-Gottes-Feier, anschließend Gedenkfeier zum Volkstrauertag
10:15 Uhr Treh Eucharistiefeier

Dienstag, 19.11.2024
07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 20.11.2024
07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 21.11.2024
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 22.11.2024
09:00 Uhr Moos Eucharistiefeier

Samstag, 23.11.2024
17:30 Uhr Aich Vorabendmesse

Sonntag, 24.11.2024 – Christkönigssonntag (Jugendkollekte)

08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier mit Tauffeier († Matthäus Fleck, Anton Fleck)
08:45 Uhr Treh Wort-Gottes-Feier, anschließend Gedenkfeier für Kriegsgopfer
10:15 Uhr Moos Eucharistiefeier

Krankenkommunion auf Weihnachten

Bitte melden Sie sich spätestens bis Freitag, 22.11.2024 auf dem Pfarramt Aichstetten, falls Sie die Krankenkommunion nicht regelmäßig empfangen, sie aber auf Weihnachten empfangen möchten.

Diasporakollekte

Das Bonifatiuswerk hilft Christen, die ihren katholischen Glauben in einer Minderheitensituation leben. Es unterstützt, in über 800 Projekten, in Nordeuropa, im Baltikum, sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands Geschwister im Glauben bei der Glaubensweitergabe, in der Gemeindegarbeit und im karitativen Handeln. Vergelt`s Gott für Ihre Spende im Voraus

Adventsfenster 2024 in Aichstetten und Altmannshofen

Die Kirchengemeinden St. Michael und St. Vitus laden auch in diesem Jahr wieder zur Aktion „Adventsfenster“ ein. Auf diese Weise können viele gemeinsam zu einer besinnlichen Gestaltung des Advents beitragen. Die gestalteten Adventsfenster werden ab Sonntag, 01.12.2024 bis Donnerstag, 26.12.2024 von 17:00 bis 20:00 Uhr beleuchtet. So sind alle „Fenster“ gleichzeitig geöffnet und jeder kann die verschiedenen Fenster besuchen und sich auf Weihnachten einstimmen. Eine Liste der Teilnehmer wird im Kirchenanzeiger und im Schaukasten an der Kirche veröffentlicht.

Wer Freude hat, ein Adventsfenster zu gestalten und damit auch anderen eine Freude machen möchte, kann sich bis Donnerstag, 22.11.2024 auf dem Pfarramt St. Michael Aichstetten unter der Telefon-Nr.07565 1304 oder E-mail: StMichael.Aichstetten@drs.de anmelden.



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Was macht der Kirchengemeinderat?

Der Kirchengemeinderat (KGR) leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Er besteht vor allem aus gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern und Mitgliedern kraft Amtes (Pfarrer, Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger). Als Leitungsgremium hat er drei Funktionen:

1. Als **Katholikenrat** vertritt er die Katholiken und Katholikinnen am Ort. Die einzelnen Mitglieder sind ansprechbar für Anliegen und Fragen der Menschen und tragen diese ins Gremium. Der Kirchengemeinderat bringt sich im Namen aller Katholiken und Katholikinnen in das Geschehen im sozialen Raum ein und vertritt ihre Anliegen öffentlich.
2. Als **Pastoralrat** prägt und entwickelt er das Leben der Kirchengemeinde. Er berät und entscheidet über pastorale Schwerpunkte, über Vernetzungen mit Partnern und Partnerinnen sowie über Entwicklungsprozesse, Konzepte und vieles mehr. Der Kirchengemeinderat unterstützt bestehende und neue (Projekt-)Gruppen der Gemeinde und fördert Eigeninitiative.
3. Als **Kirchensteuerrat** trägt er die Verantwortung für die sach- und fachgerechte Verwendung der Finanzen der Kirchengemeinde. Er entscheidet über den jährlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinde und damit über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Wie „funktioniert“ ein Kirchengemeinderat?

Leiten

Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Der Vorsitz des KGRs besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzendem kraft Amtes und einem/einer gewählten Vorsitzenden mit bis zu zwei Stellvertretern / Stellvertreterinnen.

Verantworten

Alle gewählten KGR-Mitglieder haben Sitz und Stimme. Es wird nicht nur geredet, es wird auch entschieden.

Spezialisieren

Um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, kann der Kirchengemeinderat zu verschiedenen Themen Sachausschüsse einrichten, etwa für Jugend, Senioren, Klimaschutz etc.

Vernetzen

Die Arbeit im KGR bietet viele Möglichkeiten zur Kooperation mit Partnern und Partnerinnen im ökumenischen, sozialen und kommunalen Bereich.

Entfalten

Die Kirchengemeinde und der KGR „leben“ von den Charismen, die Menschen mitbringen und entfalten – es kommt darauf an, der Kirche am Ort ein Gesicht zu geben!

Stellen Sie sich zur Wahl und gestalten Sie das Miteinander in der Pfarrgemeinde mit!

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei den amtierenden Kirchengemeinderatsmitgliedern, dem Pfarramt oder den Wahlausschussmitgliedern erkundigen.



Taufvermeldung

Am 10. November hat Anna Kramer das Sakrament der Taufe empfangen. Wir gratulieren den Eltern, sowie den Taufpaten und wünschen Anna Gottes Segen für ihre Zukunft.

Seniorenachmittag

Wir laden ein zu einem gemütlichen Beisammensein

am Mittwoch 20. Nov. 2024 um 14.00 Uhr
im Pfarrstadel Aichstetten

Falls Sie noch Geburtstags-Gutscheine für Kaffee und Kuchen haben, ist das die letzte Gelegenheit, diese einzulösen.

Wir freuen uns, wenn Sie kommen.

Das Seniorenteam Aichstetten



Kollektenergebnis

Am 27. Oktober haben Sie für die Missio-Kollekte 84,30 Euro gespendet. Vergelt`s Gott!

e-mail: StMichael.Aichstetten@drs.de



88319 Aitrach
Illerstraße 3

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wegen Umbauarbeiten im Pfarrhaus sind wir vorübergehend im Gemeindehaus erreichbar.

Wochenspruch

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ 2. Korinther 5, 10

Sonntag, 17. November

09.30 Uhr Gottesdienst, Präd. Greshake, Aitrach

Mittwoch, 20. November Buß- und Bettag

18.00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden, Pfr. /innen Glaser, Rose u. Götz, Leutkirch

Sonntag, 24. November Ewigkeitssonntag

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr.in Rose, Aitrach

Buß- und Bettag-Gottesdienst mit junglichem Charme

Jedes Jahr am Mittwoch vor dem Totensonntag, dem letzten Sonntag eines Kirchenjahrs, feiern wir traditionell mit einem Gottesdienst den **Buß- und Bettag**. Diesen Gottesdienst bereiten alle Konfirmandinnen und Konfirmanden unserer Verbundkirchengemeinde zusammen mit Pfarrerin Ulrike Rose, Pfarrer Friedemann Glaser, Pfarrerin Tanja Götz und einigen unserer Jugendmitarbeitern beim Konfi-Treff gemeinsam vor. Ausgangspunkt für unseren Gottesdienst ist ein Gleichnis aus dem Lukasevangelium.

Wir haben in kreativen Kleingruppen erarbeitet und gestaltet, was unsere Gottesdienstgäste und uns **hoffentlich** immer wieder **hoffen** lässt in diesen wechselvollen Zeiten, was Mut macht und Kraft gibt.

Herzliche Einladung dabei zu sein am Mittwoch, 20. November 2024! Der Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch beginnt um 18 Uhr.

Totensonntag - Ewigkeitssonntag

Am Sonntag, 24. November laden wir herzlich ein zum Gottesdienst in Aitrach um 11.00 Uhr. Manche Gemeindeglieder haben in den vergangenen 12 Monaten einen nahestehenden Menschen verloren. Viele von uns denken an diesem Sonntag auch an Angehörige oder Freunde, deren Leben schon früher zu Ende gegangen ist, wollen innehalten und Gott um seine Hilfe bitten. So ist der letzte Sonntag im Kirchenjahr in evangelischer Tradition beides: Totensonntag, um der Toten zu gedenken und Ewigkeitssonntag, wo uns allen deutlich wird: unser Leben ist begrenzt und umfassen von Gottes Ewigkeit.

Die evangelische Kirchengemeinde Aitrach
lädt ein zur

Sternenwerkstatt

Gemeinsam einen vorweihnachtlichen Abend verbringen und dabei nach Lust und Laune ein paar Sterne basteln.
Aus Transparentpapier, Faltpapier, Butterbrottöten, alten Buchseiten, Klorollen, Papierstreifen,... - die Möglichkeiten sind fast grenzenlos.

Wann
28. November 2024
von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Wo
Ev. Gemeindehaus
Illerstraße 3, 88319 Aitrach

Das kann mitgebracht werden:

- Bastelpapiere
- Butterbrottöten
- alte Buchseiten
- Klorollen
- Klebstoff
- Heißkleber
- Schere / Cuttermesser
- Bastelunterlage
- Bleistift
- Lineal

Herzliche Einladung!

Vereinsmitteilungen

Sportverein Aichstetten e.V. - Abt. Turnen

ROPE SKIPPING

IM GYMNASTIKRAUM
TURNHALLE AICHSTETTEN

AB 19.11.
IMMER DIENSTAGS
16.45-17.45UHR

ALLE KINDER (AB 9 JAHREN) UND JUGENDLICHEN
SIND ♥-LICH EINGELADEN
- EGAL OB ANFÄNGER ODER FORTGESCHRITTENE
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Turnabteilung SV Aichstetten
Melanie und Hanna Sandrock
Bei Fragen einfach melden: 0176 72988719



Das SVA-Blättle jetzt online lesen:
www.sva-blaettle.de

Sonntag, 17. November 2024 SV Aichstetten - FC Lindenberg



Obst- und Gartenbauverein

Zum Jahresabschluss bieten wir eine Busfahrt an.

Das Ziel ist ein besonderer Weihnachtsmarkt in einem Weindorf mit besonderem Flair.

Liveprogramm draußen am Lagerfeuer und auf der Livebühne im beheizten Feststadel mit Musik-, Tanz- und Showeinlagen von erfahrenen Ensembles und Newcomer Gruppen.

Schmankerlpfad, Kunsthandwerkermarkt und einer lebendigen Krippe.

Samstag, 30. November 2024

Busfahrt incl. Eintritt 10,- €

Die Teilnahmegebühr ist bei der persönlichen Anmeldung zu entrichten.

Anmeldung bei Hedwig Weißenhorn, Hochstr. 27 zu nachstehenden Zeiten:

Sonntag, 17.11.2024 von 10:00-12:00 Uhr

Samstag, 23.11.2024 von 14:00-16:00 Uhr

Sonntag, 24.11.2024 von 10:00-12:00 Uhr

Sichert euch einen Platz – meldet euch schnellstens an – die Plätze sind begrenzt!

Abfahrt: 14:00 Uhr

am Parkplatz Feuerwehr

Rückkehr: ca. 22:00 Uhr

Es sind alle, die Interesse haben, herzlich eingeladen, egal ob Mitglied oder kein Mitglied.

Das Areal ist für Rollatoren geeignet!

Die Vorstandschaft

Lasst euch überraschen.



Verschiedenes

„Alpakas helfen Menschen – tierisch gut e.V.“ aus Aitrach:

Große Alpaka-Wanderung – und das inklusiv!

Am Donnerstag 31.10.24 bot der gemeinnützige Verein Alpakas helfen Menschen – tierisch gut e.V. aus Aitrach bei Memmingen eine Alpaka-Wanderung „von Bahnhof zu Bahnhof“ – somit war diese mit öffentlichem Nahverkehr erreichbar und es nahmen Personen teil aus Ulm, Kempten, Ravensburg,

Biberach und Leutkirch. Wir wanderten gemütlich in 6 Stunden vom Bahnhof Aitrach zum Bahnhof Aichstetten und verbanden damit beide Gemeinden, die in das Fördergebiet von Demokratie Leben! gehören, von denen der Verein finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben bekam.

Das Besondere an dieser Alpaka-Wanderung war, dass von den insgesamt 16 Teilnehmern 7 eine Sehbehinderung haben. Damit auch diese wissen, wer neben ihnen die insgesamt 8 km weite Wanderung durch die idyllische Allgäuer Landschaft macht, durften diese ein Alpaka erst einmal von Kopf bis Schwanz erfühlen.

Stefan Hagner von Alpakaleben und Mitorganisator der Wanderung: „Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn Alpakas sind Distanztiere und haben gerne ihren Abstand zueinander und auch zum Menschen. Dennoch ist es für die Teilnehmer wichtig, sich ein Bild vom inneren Auge machen zu können. Das Abtasten eines Tieres geht nur bei absolut trainierten Alpakas – unsere sind ausgebildet als Therapie-Begleit-Alpakas, mit denen wir in der Behindertenförderung aktiv arbeiten.“ Und so beeindruckten Ronaldo, Speedy, Maceo und Bon Jovi mit ihrem flauschigen Fell.

In Begleitung von Fachkräften für Tiergestützte Förderung mit Alpakas erfuhren alle viel Wissenswertes über diese südamerikanischen Tiere und genossen die Ruhe und Gemeinsamkeit beim nebeneinander herlaufen. Ein paar spirituelle Gedanken brachte Monika Schaufler von der Seelsorge bei Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung ein. Bei der Heimfahrt waren alle Teilnehmer zufrieden und erfüllt.



Einladung zum Volkstrauertag 17. November 2024 in Altmannshofen.

Im Namen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., lade ich Sie zur Gedenkfeier in Altmannshofen recht herzlich ein. Seit 1952 hat der Volkstrauertag einen festen Platz als staatlicher Gedenktag im Totenmonat November. Es wird seither in ganz Deutschland der Opfer von Krieg, Terror, Gewalt und Diktatur in der Vergangenheit und Gegenwart gedacht. Vor allem in der heutigen Zeit soll dieser Tag mahnen und daran erinnern, wie kostbar ein Leben in Frieden ist.

Das Motto des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“ scheint ungehört zu verhallen. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauen verurteilt zu sein, bedrückt viele von uns.

Setzen Sie mit Ihrer Teilnahme ein Zeichen für den Frieden.

Programm der Gedenkfeier

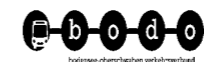
10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Vitus Altmannshofen unter Mitwirkung des Männergesangverein Altmannshofen 1919 e. V.

anschließend Gedenkfeier in der Kirche
Bläsergruppe der Musikkapelle
Ansprache Bürgermeister Hubert Erath
Bläsergruppe der Musikkapelle
Ansprache Richard Tritschler (Volksbund)
Totengedenken Volksbund (Richard Tritschler)
Bläsergruppe der Musikkapelle
Kranzniederlegung am Ehrenmal
Bläsergruppe der Musikkapelle
Vater unser (Gemeinsames Gebet)

Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Ortsverband Aichstetten
Richard Tritschler

Verschiedenes

Bodensee-Oberschwaben
Verkehrsverbund GmbH (bodo):



Buß- und Betttag: Busse fahren Schulfahrplan Auch im Landkreis Lindau

Am Mittwoch, 20. November, dem Buß- und Betttag, ist in Bayern schulfrei. Dennoch fahren im gesamten bodo-Verbundgebiet, wozu auch der Landkreis Lindau zählt, die Busse an diesem Tag nach Schulfahrplan.

Herbstkonzert der Musikkapelle Schloß Zeil e.V.

Die Musikkapelle Schloß Zeil e.V. lädt am Samstag, 16.11.2024 um 20.00 Uhr zum gemeinschaftlichen Herbstkonzert mit der Musikkapelle Maria Steinbach e.V. in das Feuerwehrhaus nach Unterzeil ein. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage: www.mk-schlosszeil.de oder unseren Social-Media-Kanälen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

24. Hobby-Kunsthandwerkermarkt des Imkerverein Aitrach e.V.

Der Kunsthandwerkermarkt findet am 16.11.2024 von 10-17 Uhr in der Mehrzweckhalle Aitrach statt. Es bieten ca. 50 Aussteller Ihre handgefertigten Produkte an, für Kinder wird das alljährliche Basteln angeboten. Zum Mittagstisch werden die beliebten Kässpätzle und Krautschupfnudeln angeboten. Selbstverständlich gibt es auch Kaffee und Kuchen. Jeder 50. zahlende Besucher erhält ein Glas „Echten Deutschen Honig“ geschenkt. Eintritt: 1.-€, Kinder frei.

Theaterfreunde Tannheim e.V.

Die Theaterfreunde Tannheim e.V. spielen für Euch: „Pension „zum grauen Entlein“
30.11.24 um 14 Uhr Nachmittagsvorstellung ohne Kartenvorverkauf; 30.11.24 um 19 Uhr / 01.12.24 um 18 Uhr / 07.12.24 um 19 Uhr / 08.12.24 um 18 Uhr; Kartenpreis 10,00 €, Tel. 08395/934798 Schädler

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg:**Riester-Zulage bis Jahresende sichern
Zulagenanträge für 2022**

Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2024 die staatliche Riester-Zulage für 2022 sichern. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim jeweiligen Vertragsanbieter, der den Antrag auch entgegen nimmt. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagenantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

In regelmäßigen Abständen sollten alle Sparer die Zulagenanträge prüfen. Ändern sich persönliche Angaben durch beispielsweise Heirat, Geburt eines Kindes oder den Wegfall des Kindergeldes, oder gibt es Änderungen beim Gehalt, sind die Angaben im Antrag und gegebenenfalls die Eigenbeiträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de

vhs Volkshochschule

Am 22.11.2024 um 20:00 Uhr, Eintritt: 15 €
zu Gast in Aitrach, Oberhauser Weg 12
Kartenreservierungen unter
gemeinde@aitrach.de

**Landratsamt Ravensburg:****Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Ravensburg informiert:****Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde**

Kreis Ravensburg – Jede/r Sachkundige im Pflanzenschutz ist dazu verpflichtet in einem Drei-Jahres-Zeitraum mindestens vier Stunden Fortbildung nachzuweisen. Das Landwirtschaftsamt bietet hierzu eine 4-stündige Präsenz-Veranstaltung an. Diese findet statt am Freitag, 29.11.2024 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr im Gasthof „Zur Post“ in 88364 Wolfegg. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Das Tagungsprogramm beinhaltet aktuelle Themen rund um den Pflanzenschutz im Grünland. Mitarbeitende des Landwirtschaftsamtes referieren zu folgenden Themen: Neuerungen der rechtlichen Vorgaben, neue Ansätze der Einzelpflanzenbekämpfung mittels Sensortechnik, aktuelle Produkte und Wirkstoffe zur Ampferbekämpfung sowie Grünlandverbesserung und bedarfsgerechte Düngung. Von 12 bis 13:30 Uhr ist eine Mittagspause vorgesehen. Die Kosten für Essen und Getränke tragen die Teilnehmenden selbst.

Zur Erstellung der Teilnahmebescheinigungen ist eine Anmeldung unter Angabe von Namen, Adresse und Geburtsdatum zwingend erforderlich. Anmeldungen werden bis Dienstag, 26.11.2024 als E-Mail an la@rv.de oder per Telefon unter 0751/85-6010 angenommen.

Ausstellung „RadGalerie“ im Kreishaus 1 in Ravensburg eröffnet

Kreis Ravensburg - Der Landkreis Ravensburg hält als Förderkommune der RadKULTUR Baden-Württemberg vom 11.-29. November im Kreishaus 1, Friedenstraße 6, in Ravensburg ein spannendes Angebot für alle Radfahrbegeisterten bereit: Mit der RadGalerie wird das Fahrrad rundum erlebbar. Die Geschichte des Fahrrads von seiner Erfindung bis in die elektrifizierte heutige Zeit sowie die vielfältigen Angebote im Landkreis werden anschaulich dargestellt und motivieren Radelnde zum Verweilen, Informieren sowie für die nächsten Touren und Erlebnisse.

„Die Initiative RadKULTUR hat sich zum Ziel gesetzt, das Fahrradfahren im Alltag einfacher und attraktiver zu machen“, betont der stellvertretende Landrat Dr. Andreas Honikel-Günther. „Mit Aktionen wie der RadGalerie wollen wir im Landkreis zeigen, dass das Fahrrad nicht nur ein Verkehrsmittel ist, sondern auch eine Freude und eine gesunde Bereicherung für unseren Alltag.“

Die interaktive Ausstellung dreht sich rund ums Radfahren, die Initiative RadKULTUR und um spezifische Informationen über das Radeln im Landkreis. Eine Litfaßsäule wartet mit Informationen über die RadKULTUR auf und bietet auch den kleinsten und jüngsten Radfahrenden eine aktive Teilnahme. Bei einem Gewinnspiel rund um Verkehrswissen können Teilnehmende einen Gutschein für einen neuen Fahrradhelm gewinnen.

Neben dem Alltags-RadNETZ BW und den Landesradfernwegen, Oberschwaben-Allgäu-Radweg und Donau-Bodensee-Radweg, wartet der Landkreis Ravensburg seit letztem Jahr mit einem weiteren Highlight auf: Bei der Jubiläumssroute können auf über 180 km Orte, Sehenswürdigkeiten und Landschaften des Landkreises erfahren werden. Die Erlebniskarte des Landkreises zeigt passend dazu spannende Ausflugsziele.

Die Ausstellung ist zu den normalen Servicezeiten des Landratsamts kostenlos zugänglich (Mo-Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo-Mi 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Do 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr). Sie wird künftig als Wanderausstellung zu verschiedenen Fahr-

radthemen durch den Landkreis touren und 2025 den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt. Es kann somit auf lokaler Ebene weiter über das Fahrrad und die verschiedenen Angebote informiert werden. Die Termine der Tour, weitere Informationen zur RadGalerie und sonstigen Aktionen im Landkreis Ravensburg im Rahmen der Förderung sind verfügbar unter www.radkultur-bw.de/landkreis-ravensburg.

Das Land Baden-Württemberg fördert mit der Initiative RadKULTUR seit mehr als zehn Jahren eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs soll dadurch deutlich gesteigert werden. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Arbeitgebenden und einem wachsenden Partner Netzwerk macht die Initiative das Fahrradfahren im Alltag zugänglich und erlebbar.

Anzeigen

Biete Haushaltshilfe
z. B. abspülen, einkaufen, Wäsche
sowie **Gartenhilfe** z. B. Rasen mähen, Laub rechen,
Schnee räumen. Tel.: 0157 55295451

Komplette **Herrengarderobe**
(Größe XL - XXL)
günstig zu verkaufen.
Tel. 07565 / 7294

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag
8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Wenzel Kreissle
Schmuckgestaltung | Goldschmiede-Kurse

Neu-Eröffnung
Museum Opa Kreissle
am 16.11.24
Hauptstraße 14 • Aitrach

WEITERE INFOS UNTER WWW.WK-SCHMUCK.DE
Hauptstraße 14 • 88319 Aitrach
Tel.: +49 (0)171 3168460 • wenzel@wk-schmuck.de

e-mail: rathaus@aichstetten.de
www.aichstetten.de

Wenzel Kreissle
Schmuckgestaltung | Goldschmiede-Kurse

Neu-Eröffnung
Kunst-Werk-Stätte

Mit Anja Best Künstlerin
in Töpfer-Kunstwerke

am 16.11.24 von 10 bis 20 Uhr
Hauptstraße 14 • Aitrach

WEITERE INFOS UNTER WWW.WK-SCHMUCK.DE
Hauptstraße 14 • 88319 Aitrach
Tel.: +49 (0)171 3168460 • wenzel@wk-schmuck.de

Danksagung

Wir danken allen, die

Erika Paci

so zahlreich auf ihrem letzten Weg begleitet haben, für ihre Gebete, die tröstenden Worte, Umarmungen, Blumen und Geldspenden.

- Herrn Pfarrer Geil für die würdige Gestaltung der Trauerfeier
- der Organistin Frau Petra Prinz für die musikalische Umrahmung
- Angelika Sauter für die wundervolle Blumengestaltung und Kränze
- dem Pflegedienst Birgit Meyer
- dem Bestattungsunternehmen Gredler für die hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten, Freunden und Nachbarn

Aichstetten, im November 2024

Lorenzo Paci
mit Angehörigen





* Quereinsteiger erwünscht!



Darf's ein bisschen mehr sein?

www.frische-karriere.de/edeka-knestele





DASS KINDER VON HERZEN LACHEN, IST MEINE BERUFUNG
Katrin Becker, 22. Erzieherin

**JETZT
JOBANGEBOTE
FINDEN**

Erzieher / Pädag. Fachkraft(m/w/d)
Im Waldkindergarten Aitrach
Teilzeit 50% - 70%

Wir bieten dir ...

- Mitarbeit bei der Gestaltung einer partizipativen Konzeption
- Eine fachgerechte Vergütung nach DRK-Tarifvertrag (SuE) *
- unbefristetes Arbeitsverhältnis *
- Zusätzliche Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung *
- 33 Tage Urlaub bei einer 5 Tage Woche *
- DRK Rückholzuschuss bei Krankheit/Urlaub im Ausland *
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten *
- Modernes Arbeiten mit digitaler iGTA App *
- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit *
- Ein Team mit qualifizierten und engagierten Kollegen/innen *
- Attraktive DRK Mitarbeiterkonditionen bei Einkaufsoptionen *
- Betriebliches Gesundheitsmanagement *
- Subventionierte Ezym Wellness Mitgliedschaft *

Das wünschen wir uns von dir ...

- Eine der Stelle entsprechende pädagogische Ausbildung
- Bereitschaft Neues zu lernen und sich weiterzuentwickeln
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Selbständige, flexible und kooperative Arbeitsweise
- Freude an der Tätigkeit
- Identifikation mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes

Das sind deine Aufgaben:

- Planung und Organisation des Tagesablaufes
- Projektplanung und Durchführung
- Dokumentieren der Arbeit am Kind
- Elterngespräche vorbereiten und durchführen
- Anleiten von Praktikanten
- Unterstützung der Gruppenleitung

Bewerbung direkt über unser Onlineportal:
<https://www.drk-kv-wangen.de/aktuell.html>
Für Fragen steht unsere Leitende der Sozialarbeit zur Verfügung:
 Herr Nicolai Meffe
DRK Kreisverband Wangen e.V.
 Spinnerei 1 | 88299 Wangen m. Allgäu
 Telefon: 07520-78925-34 | Mail: edtk-kv-wangen.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

CEAS/15/2024/20



frisch auf den Tisch

Metzgerstraße 2 · 88317 Aichstetten
 Tel. 07565 / 7135 · Fax 07565 / 7455

Angebot vom 14.11. - 16.11.2024

Haussalami	100 g	2,20 €
Fleischwurst	100 g	1,27 €
Hinterschinken	100 g	2,02 €
Hackfleisch gemischt	100 g	1,28 €

Am Montag, 18.11..2024
 frische Blut- und Leberwürste, gekochtes Kraut

Am Dienstag, 19.11.2024 ab 9.00 Uhr
 Kesselfleisch, gekochtes Kraut

**Für Festlichkeiten empfehlen wir unseren
 Platten- und Partyservice**

**Werbung bringt
 Erfolg!**

